

## **Ergänzung\_34 Seiten\_Teil 1\_29052014**

(„Die Bedeutung des uns vorenthaltenen Wissens vom Recht\_29052014\_“).

Thema:

Wie gelangt die wichtigste „meiner“ juristischen Personen (nicht ich, der Mann oder die Frau) in den Besitz der „**gesetzlichen deutschen Staatsangehörigkeit**“ gemäß dem nur für Staatsbürger gültigen Gesetz RuStAG 1913 und was bedeutet das?

Sie benötigen die eigene Geburtsurkunde und die von Ihrem Vater und Großvater (der muss vor 1914 geboren sein, sonst kommt der Urgroßvater noch hinzu).

Dann noch die Heiratsurkunden der Eltern, Großeltern evtl. Urgroßeltern (alle väterlicherseits, wenn ehelich geboren – mütterlicherseits wenn unehelich geboren).

Die "Urkunden" sind meist beglaubigte Abschriften aus den Geburten- bzw. Heiratsbüchern vom jeweiligen Standesamt.

Mit diesen Urkunden wird dann ein Antrag\*\* ausgefüllt (einschl. Anlagen für Vater und Großvater, evtl. Urgroßvater).

Dieser Antrag ist Ihre Willenserklärung, die gesetzliche deutsche Staatsangehörigkeit von der von den Alliierten eingesetzten (und für diesen Verwaltungsakt berechnigte) Verwaltung bestätigt zu bekommen.

Mit Urkunden und Antrag + Anlagen (und den jeweiligen Kopien) geht man dann zur Ausländerbehörde.

Die Kopien bleiben bei der Behörde, außer der Kopie des Antrags mit Anlagen.

Auf der Kopie des Antrags sollte man sich bestätigen lassen, dass der abgegebene Antrag mit der Kopie und den Anlagen übereinstimmt.

Beim Ausfüllen des Antrags lassen Sie sich von denen helfen, die den Staatsangehörigkeitsausweis schon besitzen, da es auf einige Feinheiten ankommt.

Z. B. auf der Seite 2, Punkt 3.8 unter „Sonstiges“ und ebenso unter Punkt 4.3, Spalte „erworben durch“ muss stehen:

Abstammung gemäß RuStAG 1913, §§ 1, 3 Nr.1, 4(1).

Oben Genanntes muss in jedem Antrag stehen, egal wie das Formular aussieht, denn es kommt auf die Benennung des Gesetzes an.

Den „Gelben-Schein“ bekommen Sie dann zugeschickt (Ihr neu erstandener Besitz).

Das war's, „Ihre“ Person verfügt nun über die Funktion/Eigenschaft der „gesetzlichen deutschen Staatsangehörigkeit“ gemäß dem gültigen Gesetz RuStAG 1913, §§ 1, 3 Nr.1 und 4 (1).

Nachgewiesen durch Ihre Urkunden.

Empfehlung: Den „Gelben-Schein“ apostillieren lassen. Danach eine Kopie davon notariell beglaubigen lassen (die können Sie immer mit sich führen).

\*\*Antrag F mit den Anlagen V vom Bundesverwaltungsamt (BVA)

[http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_S/Feststellung/antraegemerkmale/antraegemerkmale-node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_S/Feststellung/antraegemerkmale/antraegemerkmale-node.html)

Zur Ermittlung der Geburtsstaaten siehe Gemeindeverzeichnis 1900.

<http://www.gemeindeverzeichnis.de/gem1900/Alphabetisches%20Verzeichnis%20der%20Gemeinden%20in%20Deutschland%201900%20w.pdf>

Der Satz im Gelben Schein:

„ist deutsche(r) Staatsangehörige(r)“ hat zwei Bedeutungen:

1. er bedeutet, dass man (richtig ausgedrückt die bzw. meine „juristische Person“) die **deutsche Staatsangehörigkeit** in der Firma BRD besitzt.

Jede Firma darf ihre Zugehörigkeit nennen wie sie will (Jede Firma darf sich auch „Staat“ nennen).

Somit ist auch klar, warum es im Antrag unter 4.2 heißt:

„Ich besitze/besaß neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch folgende weitere Staatsangehörigkeiten:“

2. er bedeutet weiter, dass man (richtig ausgedrückt die bzw. meine „juristische Person“) eine gesetzliche **deutsche Staatsangehörigkeit** (nach RuStAG 1913) in einem der damaligen Bundesstaaten im Kaiserreich besitzt, wenn dies durch Vorlage der Geburts- und Heiratsurkunden bewiesen wurde.

Durch unsere Unterschrift auf dem Perso sind wir nach wie vor weiter im Vertrag mit der Firma BRD von dem wir die Vertragsbedingungen nicht kennen.

Also:

Die Wörter **deutsche Staatsangehörigkeit** haben zwei Bedeutungen!

1) ohne die Geburts- und Heiratsurkunden bekomme ich (richtig ausgedrückt die bzw. meine „juristische Person“) die „Staatsangehörigkeit“ der Firma BRD bestätigt.

Immer noch besser als gar keine.

Für mich gelten die Verordnungen (Verfassung) der Firma, die die BRD „Gesetze“ nennt.

Mangels gesetzlicher Staatsangehörigkeit kann ich mich nicht auf staatliches Recht berufen!

2) mit den Geburts- und Heiratsurkunden bekomme ich (richtig ausgedrückt die bzw. meine „juristische Person“) sowohl die „Staatsangehörigkeit“ der Firma BRD bestätigt, als auch die gesetzliche deutsche Staatsangehörigkeit (nach RuStAG 1913).

Für mich (richtig ausgedrückt die bzw. meine „juristische Person“) gelten die Verordnungen (Verfassung) der Firma, aber in erster Linie die staatlichen Gesetze des Kaiserreiches.

Sollten sich beide in die Quere kommen, gilt selbstverständlich das höhere, staatliche Recht (BGB und HGB).

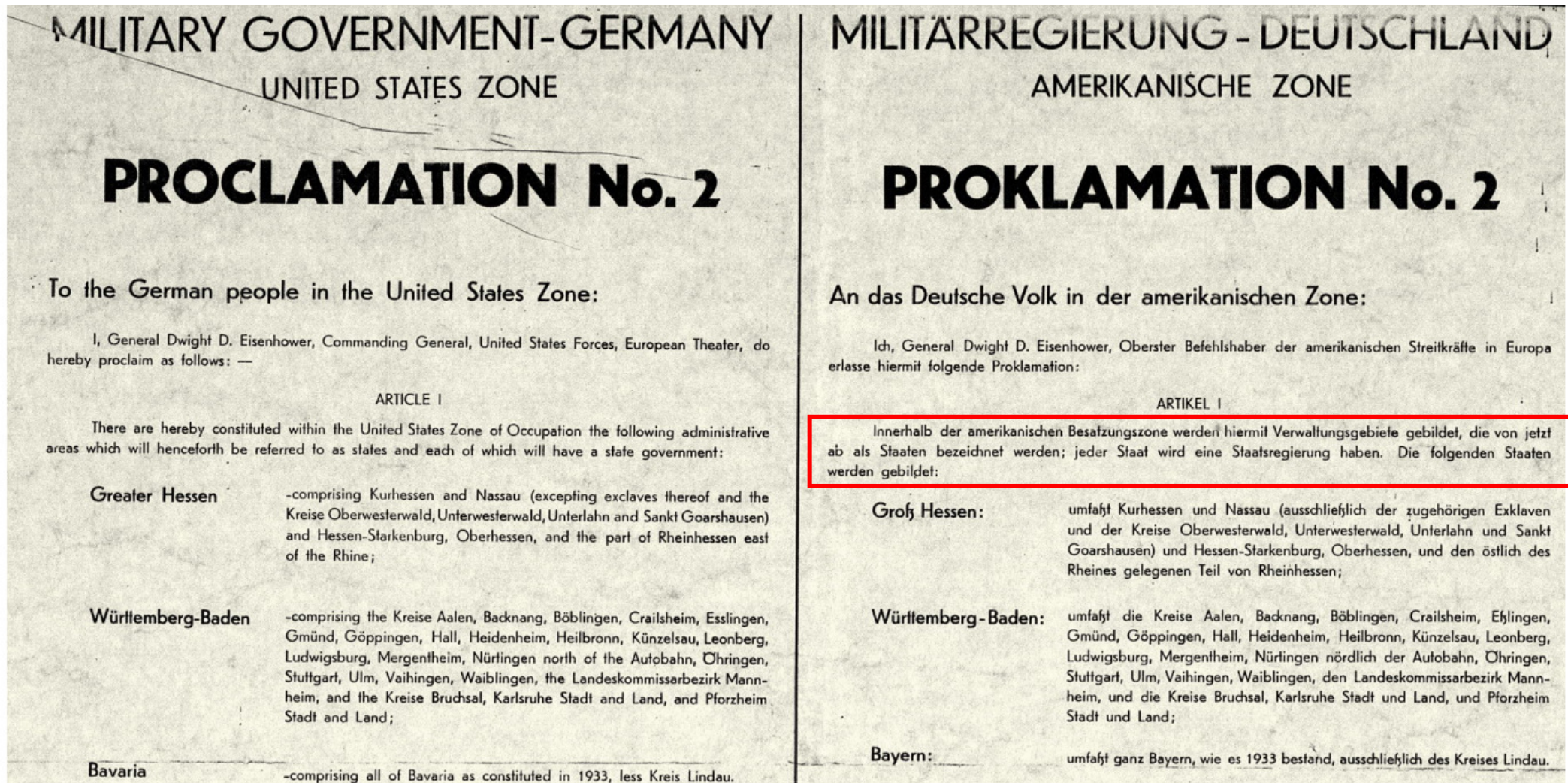
Durch die seit 1918 andauernde Unterwerfung und Besetzung Deutschlands gibt es seit dieser Zeit nur Verordnungen (von der Verwaltung „Gesetze“ genannt), die eine von den Alliierten eingesetzte Verwaltung erstellt hat.

Niemals steht eine Verordnung, die eine von den Alliierten eingesetzte Verwaltung erstellt hat, (auch wenn sie Gesetz genannt wird) über einem staatlichen Gesetz aus der Kaiserzeit.

Das gilt leider nicht, wenn man vertraglich etwas anderes vereinbart hat (Unterschrift Perso, z.B.).

Hiermit sei jeder aufgefordert sich die Vertragsbedingungen von der Firma BRD zeigen zu lassen.

So wie eine Firma ihre Firmenzugehörigkeit „deutsche Staatsangehörigkeit“ nennen darf, konnte/durfte auch die Militärregierung der amerikanischen Zone im September 1945 die von ihr gebildeten Verwaltungsgebiete als „Staaten“ bezeichnen und die Verwalter als „Staatsregierung“ bezeichnen (siehe nächste Seite).



Aus Verwaltungsgebieten sind plötzlich „Staaten“ geworden.

Die Verwalter heißen plötzlich „Staatsregierung“.

So einfach kann man mit clever gewählten Bezeichnungen (juristisch legal) den Eindruck erwecken, es handele sich um „richtige“ Staaten.

Hinweis: hierzu siehe auch Artikel 159 der Verfassung des Landes Hessen

Übrigens: der Personalausweis ist leider auch eine unserer „wichtigsten“ Personen mit der Funktion: Personal=Angestellte der Firma BRD

Eigenschaft 1: die Möglichkeit, sowohl die technische als auch die soziale Infrastruktur in dem verwalteten Gebiet als eines von vielen Privilegien (keine Rechte) nutzen zu dürfen mit noch zusätzlichen Scheinen=Personen (z. B. Führerschein, Organspendeausweis).

An sich gar nicht so schlecht und deswegen von vielen schmarotzerischen Cleverle begehrt. Wenn aber aus anfänglich gesetzlichem (HLKO >>> GG) Handeln der Verwaltung ein nicht deutlich erkennbares Handeln privater Firmen wird (ohne Aufklärung), könnte da möglicherweise etwas nicht mehr in Ordnung sein.

Eigenschaft 2: die Möglichkeit, („freiwillig“) von vorne bis hinten belogen, betrogen, langsam aber sicher vergiftet und nicht nur finanziell ausgenommen werden zu können.

Wo ist z. B. die zweite Unterschrift des anderen Vertragspartners auf dem

Organspendeausweis, der ein Vertrag ist, und wie lauten die Vertragsbedingungen?

Wo ist z. B. die zweite Unterschrift des anderen Vertragspartners auf dem Kreditantrag, der ein Vertrag ist, und wie lauten die Vertragsbedingungen?

Wo ist z. B. die zweite Unterschrift des anderen Vertragspartners auf dem

Versicherungsantrag, der ein Vertrag ist, und wie lauten die Vertragsbedingungen?

Usw. (jede Unterschrift kann Rechtsfolgen, z.B. einen Vertrag, nach sich ziehen).

Warum der Antrag ein/der Vertrag ist, siehe:

<http://www.juraforum.de/lexikon/antrag>

<http://www.rechtslexikon.net/d/antrag/antrag.htm>

<http://www.kleingewerbe.info/vertragsrecht/index.php>

Auszüge:

Antrag Privatrecht

Im Privatrecht ist ein **Antrag als ein Angebot zu einem Vertragsabschluss anzusehen**, das heißt als die erste einseitige Willenserklärung hinsichtlich des Vertragsabschlusses. Diese Willenserklärung erfolgt in der Form, dass der Anbieter sein Angebot dahingehend formuliert, **dass ein Zustandekommen des eigentlichen Vertrages nur noch von dessen Annahme abhängig ist**. In der Regel richtet sich ein solcher Antrag an ein bestimmte Person beziehungsweise Personengruppe.

Angebot einer Person an eine andere, mit ihr einen Vertrag abzuschließen. **Der Antrag muß so gefasst sein, dass er bereits alles enthält, was auch der vorgeschlagene Vertrag enthalten soll, so dass der andere nur noch ja oder nein zu sagen braucht**

Beispiel:

Versicherung/Kreditanstalt schickt Schreiben mit Bezeichnung „Antrag“ zum Unterschreiben. Der juristisch Unwissende meint, dass, wenn er mit den „Vorabinformationen“ über die in dem Schreiben „Antrag“ genannten Vertragsbedingungen einverstanden ist, er danach den richtigen Vertrag zum Unterschreiben vorgelegt bekommt.

So ist es nicht.

Das Schreiben von der Versicherung oder Kreditanstalt ist nicht der Antrag für einen später abzuschließenden Vertrag, sondern ist bereits der Vertrag, der nach Unterschrift abgeschlossen ist.

Unabhängig von diesem Missverständnis Antrag = kein Vertrag spielt die Gestaltung des Antrages in Form von miteinander verbundenen Linien eine weitere wichtige Rolle.

Man schaue sich auch die Linien mit der Lupe an, weil es sich hierbei um Mikroschrift handeln kann (Beispiel siehe unten). Und auch die Code-Streifen oder Symbole an den Rändern haben eine Bedeutung, die es nachzufragen gilt.

----- ←

### **Four Corners Rule**

Another example would be if you had signed a contract to whatever and you had signed your name within the box, you agree to the terms within the box, not on the whole document. if there were no terms in the box where you signed and there is no signature of the bank rep in the box, then there cannot be an agreement.

### **Four Corners of a Contract, Demystified Posted on May 2, 2011 by Ellen Victor.**

What is the Four Corners Rule?

The “Four Corners Rule” states that if the language is not found within the written words of the contract, then outside evidence will not be considered. This includes any oral agreement you’ve made.

How Does this Work?

So, for example, you’ve agreed to buy widgets from a manufacturer. Your contract states that you will buy 100 widgets for \$100, and the company must deliver those widgets to you within 30 days.

Before the 30 days is over, however, you find widgets for \$80. You call the manufacturer to complain, or renegotiate, and the manufacturer verbally agrees to lower the price to \$80.

Widgets delivered, you pay \$80, and then you get sued for the remainder. Your phone conversation will not change a written contract. It can change an oral agreement, but not a written one. If it is not written within the four corners of the contract, you lose.

Get it in Writing!!

Any renegotiation of any of the terms of a written contract must be in writing.

Re: Four Corner Rule – Boxes?

Four Corners legal definition: anything that is not in the four corners of the document has no effect on it.

If a box is put onto the document, a new 'four corners' is created. it follows that anything inside that box has no effect on the language outside of it and vice versa.

Most CC agreements contain a signature box. If you sign within the box, you agree to the terms within the box, not on the whole document. If there were no terms in the box where you signed and there is no signature of the bank rep in the box, then there cannot be an agreement.

The document itself; the face of a written instrument is where the four corners rule is applied.

The term is ordinarily included in the phrase within the four corners of the document, which denotes that in ascertaining the legal significance and consequences of the document, the parties and the court can only examine its language and all matters encompassed within it.

Extraneous information concerning the document that does not appear in it—within its four corners—cannot be evaluated.

Where a statement is made to be presented to a court, is multi paged, then every page has to be signed and witnessed as the signatures only apply to the contents within the four corners of the box enclosing them - each page is a box with four corners.

" Here's how the rule applies, I have a document, and I wanna take somethin' off the document, I put it into four corners".

Bedeutung:

Die vier Ecken eines Dokuments oder Vertrags beinhalten die Sprache/Konditionen des Vertrags/Abkommens. Extra oder andere Bedingungen außerhalb der vier Ecken des Blatts sind dann ungültig oder nicht anwendbar, auch wenn sie mündlich sind.

Wenn man ein Dokument hat, das eine Klausel oder Bedingung hat, die man nicht will, dann zeichnet man ein Kästchen um diese. Damit gehört sie nicht mehr zum Blatt/ Vertrag.

Wenn eine geleistete Unterschrift auf einem Vertrag im „Kästchen“ steht, dann bedeutet das ein Ausschluss aus dem Vertrag drum herum. Es zählen dann nur die Bedingungen, die im Kästchen mit der Unterschrift dabei sind.

Das heißt, wenn keine Bedingungen oder andere Unterschriften mit im Kästchen mit Deiner Unterschrift dabei sind, dann gibt es keinen Vertrag.

Auch umfangreichere Verträge müssten dann auf jedem Blatt die Unterschriften führen, sonst ist nur das Blatt mit der Unterschrift gültig.

Oder, auf dem Vertrag muss die Unterschrift beim Text dabei sein, nicht auf einem separaten Blatt.

Ergänzende Informationen und Erklärung der Funktionen/Eigenschaften der verschiedenen juristischen Personen siehe auf den „34 Seiten“:

„Die Bedeutung des uns vorenthaltenen Wissens vom Recht\_29052014\_“